



Zeitlicher Ablauf:

Oktober 2018	Auslobung des Wettbewerbs zum „Richeza-Preis 2018/2019“
15.12.2018	Frist zur Einreichung der Bewerbungen als Original per Post an: Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Dr. Heidi Hoffmann Referat IV A 3 40190 Düsseldorf Das Datum des Poststempels gilt zur Fristwahrung, eine persönliche Einreichung ist nicht möglich
März - April 2019	Versand der Zusagen (Urkunden) für eine Prämierung im Rahmen des „Richeza-Preises“
bis 26.10.2019	Durchführung der prämierten Projekte
31.10.2019	Frist zur Einreichung der Berichte (Poststempel) inkl. Fotos, Presseberichte, Nachweis der projektbezogenen Ausgaben durch Kostenaufstellung sowie Nachweis über die Verwendung des Logos des Ministers
bis spätestens Ende 2019	Prüfung der Berichte in Reihenfolge des Eingangs sowie Anweisung der Prämierung bis zur Höhe der angegebenen Ausgaben laut Kostenaufstellung, max. bis zur Prämierungsgrenze auf das in dem Bewerbungsbogen angegebenen Konto

Bewerbungsbogen:

- Der Vordruck „Bewerbungsbogen“ ist vollständig ausgefüllt
- Bei dem Bewerber handelt es sich nicht um Abgeordnete, Parteien sowie deren Unterorganisationen oder parteinahe Stiftungen oder Privatpersonen
- Die Gesamtausgaben sind angegeben und die voraussichtlichen Ausgabenpunkte sind aufgeschlüsselt (z.B. Honorare für Fremdpersonal, Raummiete, Werbemittel, Verpflegung, Eintritte in Einrichtungen etc.)
- Der Antrag sowie mögliche Anhänge werden als lose Blätter eingereicht (nicht heften)
- Es wird ausschließlich das beschriebene Projekt bewertet, bitte verzichten Sie auf die Einsendung von umfangreichen Anlagen zu bereits vergangenen Projekten

Es werden keine Empfangsbestätigungen verschickt. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels.

Zusage:

- Mit dem Schreiben zur Zusage wird die erfolgreiche Bewerbung und eine Prämierung mit bis zu 5.000 € für das beschriebene Projekt unter den genannten Wettbewerbsbedingungen bestätigt

Bericht:

- Es wird ein ausführlicher Bericht eingesendet, der sowohl den Verlauf des Projektes dokumentiert, als auch die Projektergebnisse bewertet
- Der Bericht wird mit Fotos und evtl. Presseberichten belegt und ergänzt
- Die Verwendung des Logos des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen bei allen Veröffentlichungen und Publikationen zu den Veranstaltungen wird nachgewiesen (Bilder, Programmhefte, Poster etc.)
- Die projektbezogenen Ausgaben werden durch den ausgefüllten Vordruck für die Kostenaufstellung nachgewiesen
- Die Auszahlung der Prämierung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen bis zur Höhe der durch Kostenaufstellung angegebenen Ausgaben, max. bis zur jeweiligen Prämierungsgrenze. Eine Auszahlung nach dem 30.12.2019 ist nicht möglich.